



Das Karl-Ferdinand-Haus stellt sich vor

Stand:06/2021

(Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WVBG
für Einrichtungen der Altenhilfe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Das Karl-Ferdinand-Haus

Die Einrichtung ist in Trägerschaft der Stiftung kreuznacher diakonie und ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen.

Lage

In einem historischen Gebäude, mitten im städtischen Leben, finden Sie modern gestaltete Räume zur Pflege und Versorgung alter Menschen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Christuskirche, Wasserturm, Saar-Park-Center und Blieszentrum finden sie unsere Einrichtung. Gute Verkehrsanbindung besteht zu Bus und Bahn der Stadt Neunkirchen. Lage und Ausstattung der Einrichtung bieten die Chance zur aktiven Teilnahme am städtischen Alltag und den kulturellen Angeboten der Stadt Neunkirchen.

Als Bewohnerin oder Bewohner in unserer Einrichtung sollen Sie einen Lebensraum finden, der ihren Wünschen und Bedürfnissen gerecht wird.

Sie sollen sich in unserer Einrichtung „Zu Hause“ fühlen.

Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung ihres Wohnraumes mit eigenen Möbeln, Bildern und persönlichen Gegenständen. Wenn Sie besondere Wünsche haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir werden stets bemüht sein, ihren Vorstellungen zu entsprechen.

Wohnräume

In dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude finden Sie modern gestaltete Räume zur Pflege und Versorgung für alte Menschen.

10 Einzel- und 23 Doppelzimmer verteilt auf drei Wohnetagen gehören zum Grundangebot der Einrichtung.

Alle Zimmer stehen in direkter Verbindung zu einer sanitären Einrichtung mit unterfahrbarer Dusche, Toilette, Waschbecken und kippbarem Spiegel.

Titel Vorvertragliche Informationen KFH						
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers.	am	Erstvers.	Version 1
Erstellt von:	QM	am:	01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein	
Freigegeben durch:	GF	am:	10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF	am Erstvers. Seite 1 von 10

Die Einrichtung bietet den Bewohnern ein individuell gestaltbares Zimmer an. Alle Zimmer sind mit Pflegemobiliar (höhenverstellbarem Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank, Tisch, Stühle) ausgestattet.

In jeder Etage steht ein voll ausgestattetes Pflegebad zur Nutzung bereit. Gruppen- und Aufenthaltsbereiche auf allen Wohnetagen laden ebenso wie Räume zum Senioraktivprogramm zur aktiven Alltagsgestaltung ein.

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Telefon und Fernsehanschluss.

Damit Sie für ihre Angehörigen erreichbar sind und den Kontakt zu Verwandten und Bekannten aufrechterhalten können müssen Sie ihren Telefonanschluss frei schalten lassen. Die GEZ-Anmeldung für ihr Fernseh- oder Rundfunkgerät müssen Sie selbst tätigen (Gebühren werden auf Antrag erlassen).

Die Gebühren für ihr Kabelfernsehen sind im Pflegesatz nicht enthalten.

Alle elektrischen Geräte, die Sie in die Einrichtung mitbringen, müssen vor Inbetriebnahme in der Einrichtung und danach einmal jährlich überprüft werden. Die Kosten hierfür tragen Sie selbst.

Den Gartenpavillon mit Außenterrasse finden Sie im 1. Obergeschoss.

Medizinische Fußpflege, Podologie und Frisör kommen regelmäßig in die Einrichtung.

Schwesternrufanlage

Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit denen sie Telefonate empfangen. Suchen Sie im Wohnbereich einen Mitarbeiter, drücken Sie den roten Knopf des Schwesternrufes, der sich vor dem Schwesterndienstplatz auf jeder Etage befindet.

Gäste und Besucher

Unsere Einrichtung ist stark in das Gemeinwesen eingebunden. Dies zeigt sich in den vielen Kontakten zu Personen und Gruppierungen in den Kirchengemeinden und der Stadt Neunkirchen. Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Einschränkungen von Besuchen finden nicht statt. Gäste und Besucher sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie können am Mittagstisch und den Hausaktivitäten teilnehmen. Unser Ziel ist es, die vielfältigen Kontakte zu pflegen und weiter auszubauen und damit ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen. Besonderes Gewicht haben hier die Aktivitäten der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Besuche und Auftritte von Kindergarten- und Schulgruppen sowie Vereinen und Chören aus dem Landkreis.

Freizeit und Gemeinschaft

Feste und Feiern im Jahreskreis werden zusammen geplant und organisiert.

Spaziergänge mit gehbehinderten oder Rollstuhl fahrenden Bewohnern, Ausflüge sowie Tagesveranstaltungen im Landkreis ergänzen unser Angebot.

Mehrere Räumlichkeiten bieten sich an, in der Einrichtung Familienfeiern zu veranstalten.

Titel Vorvertragliche Informationen KFH			
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	QM am: 01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF am: 10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF am Erstvers. Seite 2 von 10



Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten.

Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Leistungen der Küche

Wir bieten den Bewohnern Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service die Möglichkeit der Menüwahl sowie das Angebot aller Diät- und Schonkostformen.

Die Mahlzeiten werden im Speise- Aufenthaltsraum der Wohnbereiche oder individuell im Zimmer serviert, die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten wird sichergestellt. Es erfolgt eine ausreichende Getränkeversorgung durch die Einrichtung. Darüber hinaus können Erfrischungsgetränke gekauft werden. Wir kümmern uns um die persönliche Wäsche und die Reinigung der Wohn- und Gemeinschaftsräume.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

- Caterer: Unser Mittagessen wird vom Fliedner Krankenhaus Neunkirchen angeliefert.
- Reinigungsdienst: Für die Hausreinigung ist die Fa. Lenzen zuständig.

Jeweils einen Speiseplan für Mittag- und Abendessen finden Sie in dieser Informationsmappe.

Titel Vorvertragliche Informationen KFH						
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers.	am	Erstvers.	Version 1
Erstellt von:	QM	am:	01.01.2016	Änderung zur Vorvers.		Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF	am:	10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF	am
				Erstvers.	Seite 3 von 10	

Pflege und Betreuung

Unser Auftrag

Erhalt und Wiedererlangung persönlicher Fertigkeiten durch pflegerische Hilfen und soziale Betreuung sowie die Wahrung persönlicher Vorlieben im Alltag betrachten wir als unseren Auftrag.

Pflegekonzept

Unserem Pflegekonzept liegt das Strukturmodell (strukturierte Informationssammlung =SIS) zugrunde. Das Modell basiert auf einer fördernden Prozesspflege.

Die Mitarbeitenden führen eine Bezugspflege durch. Dabei versorgen die Mitarbeitenden in der Regel kontinuierlich die zugeordnete Gruppe der Bewohner/-innen pflegerisch und führen die Pflegedokumentation, so dass der Pflegeprozess gewährleistet und kontinuierlich begleitet wird.

Der Pflegeprozess wird nach dem PDCA-Zyklus (Planen-Tun-Überprüfen- Aktion) durchgeführt. Dieser Zyklus beginnt mit der Standardisierung des Aufnahmeprozesses und spiegelt sich in der Pflegedokumentation (EDV-gestützt) wieder, z.B. im Pflegebericht und der Maßnahmenplanung(Tagesstruktur) mit Evaluierung (erkenntnisgewinnende Überprüfung). Zur Unterstützung wird das Instrument der Pflegevisite eingesetzt.

Die Pflegestandards, Verfahrensanweisungen und Leitlinien des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Für die Umsetzung des Pflegekonzeptes sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung zuständig. Sie werden durch die Verantwortlichen mit Hilfe eines Einarbeitungskonzeptes eingeführt, angeleitet und unterstützt.

Instrumente wie Pflegevisite, Dokumentation und interne Pflegeüberprüfung werden zur Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit eingesetzt.

Unterschiedliche Berufsgruppen, Institutionen und Personen, die an der Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner beteiligt sind, werden in den Pflegeprozess, unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen und Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner (Datenschutz, Schweigepflicht, freie Arztwahl, etc.), einbezogen.

Pflege

Im Karl Ferdinand Haus wird neben dem vollstationären Leistungsangebot die Kurzzeit- und Verhinderungspflege angeboten.

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

Von der Vollstationären Pflege als Leistungsart der Pflegeversicherung unterscheidet sich die ebenfalls vollstationär erbrachte Kurzzeitpflege durch die Begrenzung auf vier Wochen pro Kalenderjahr.

Titel Vorvertragliche Informationen KFH			
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	QM am: 01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF am: 10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF am Erstvers. Seite 4 von 10

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI, § 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII)

Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr. Es handelt sich dabei um eine Leistung der Pflegeversicherung oder des Sozialhilfeträgers (§ 42 SGB XI, § 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung oder bereitet einen pflegebedürftigen Menschen nach dem Klinikaufenthalt auf die Rückkehr in den eigenen Haushalt vor.

Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Der Pflegebedürftige kann zunächst Kurzzeitpflege erhalten und nach Erschöpfung des Leistungsanspruchs durch Zeitablauf oder durch das schon vorherige Erreichen der finanziellen Leistungsgrenze in der Kurzzeitpflegeeinrichtung verbleiben. Es werden dann von der Pflegekasse jedoch nur noch die Kosten für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung übernommen, dagegen nicht mehr die Kosten für die medizinische Behandlungspflege und die soziale Betreuung.

Direkte Pflege

Ein multiprofessionelles Team aus examinierten Pflegekräften, Alten- und Krankenpflegehelfern sowie Pflegehelfern mit langjähriger Berufserfahrung sorgen für ihre Pflege. Spezielle Weiterbildungen der Mitarbeitenden in den Bereichen Wundmanagement, Praxisanleitung, Inkontinenzberatung und Gerontopsychiatrie sichern die professionelle pflegerische Versorgung.

Fachlich fundierte Pflege gewährleistet die Hilfe in jeder individuellen Pflegesituation. Unser Ziel ist es mit einer aktivierenden Pflege, den Bewohnern ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen, orientiert am aktuellen Stand pflegerisch-medizinischer Erkenntnisse sowie an den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Ärztlich verordnete Leistungen werden von examinierten Fachkräften verantwortet. Wir arbeiten mit den selbst gewählten Haus- und Konsiliarärzten zusammen.

Eine menschenwürdige, an den Wünschen der Bewohner orientierte Sterbebegleitung, ist für uns selbstverständlich.

Unterstützt wird die Einrichtung durch externe Kooperationspartner im Bereich Sondenernährung, Wundtherapie sowie Stomaversorgung. Eine Vielzahl von Sanitätsfachgeschäften ergänzt dieses Angebot im Bereich der individuellen Hilfsmittelausstattung.

Indirekte Pflege

Biographiedaten der Bewohner stellen eine wichtige Grundlage unserer Arbeit dar. Die soziale Integration die rehabilitativen Aktivitäten werden individuell gefördert. Nach ärztlicher Anordnung stellen wir auch Maßnahmen wie z.B. Krankengymnastik,

Titel Vorvertragliche Informationen KFH			
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	QM am: 01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF am: 10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF am Erstvers. Seite 5 von 10

Logopädie oder Massagen sicher. Hierbei arbeiten wir mit niedergelassenen Therapeuten zusammen.

Unser examiniertes Fachpersonal begleitet die Arztvisite im Haus und dokumentiert alle Anordnungen in den entsprechenden Formularen des Dokumentationssystems. Ein Arzttermin in der Praxis oder eine Krankenhauseinweisung wird von uns ebenso koordiniert wie eine Krankenwagenfahrt und ggf. die Begleitung.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse das auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung an.

Soziale Betreuung

Mit unseren Angeboten im Senioraktivprogramm setzen wir Maßstäbe für eine altersgerechte Beschäftigung. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen, Problemen und Fähigkeiten steht im Mittelpunkt des Konzeptes für Beschäftigung, Aktivierung und soziale Betreuung.

Ein Auszug aus den Angeboten der Einrichtung: Gymnastik, Gedächtnis- und Hirnleistungstraining, Kreativgruppen, Handarbeitsgruppe, Kochen und Backen, 10 Minuten Aktivierung, Vorlesen, Frühstücksgruppen für dementiell veränderte BewohnerInnen, Basale Stimulation etc.

Für Bewohnerinnen mit Orientierungseinschränkungen bieten wir eine der Einschränkung angepasste Förderung des Alltages an. Das wöchentliche Programm finden Sie in der Anlage.

Angehörigenarbeit

Angehörige nehmen wir als eigenständige Partner wahr und beziehen sie von Anfang an in den Pflegeprozess mit ein, um diesen zielorientiert zu gestalten.

Angehörigentreffen

Finden zweimal jährlich für alle Angehörigen von allen Bewohner der Einrichtung als Informationsveranstaltung statt.

Ebenfalls viermal im Jahr finden Besprechungen in jedem Wohnbereich statt, zu denen die Wohnbereichsleitungen einladen.

Angehörigenbefragungen

Im Abstand von zwei Jahren führen wir Angehörigenbefragungen durch.

Angehörigenberatung

Bei Bedarf beraten wir über Selbsthilfegruppen und Angehörigenkurse.

Angehörigensprechstunde

Die Angehörigensprechstunde findet bei Bedarf nach Terminvereinbarung statt.

Individuelle Termine können über alle Ansprechpartner vereinbart werden.

Titel Vorvertragliche Informationen KFH			
Ident.-Nr.:	VA B1_4_1006	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	QM am: 01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF am: 10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF am Erstvers. Seite 6 von 10



Seelsorge

Das Karl-Ferdinand-Haus wird seelsorgerisch von der evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen und der Pfarrei Herz-Jesu Neunkirchen betreut.

Die Verwurzelung des Hauses in der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen findet ihren Ausdruck in dem Seelsorgeauftrag der Ortspfarrerin/des Ortspfarrers und der Begleitung Ehrenamtlicher, die helfen, Angebote der Kirchengemeinde umzusetzen. Besuche und seelsorgerische Begleitung geschehen auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner und werden durch die Pfarrerin/den Pfarrer angeboten. Rücksicht auf konfessionelle Grenzen ist dabei gegeben, es sind auch ökumenische Kontakte möglich.

Ebenso sehen die Mitarbeitenden der Einrichtung und die Pfarrerin/der Pfarrer gemeinsam die Möglichkeit, Menschen zu verbinden. Angebote der Kirchengemeinde werden gestaltet (Seniorenachmittage) oder können besucht werden. Kindergartenkinder und ältere Menschen kommen in Kontakt, Frauenhilfe begleitet Menschen bei ihren Nachmittagstreffen. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten lebendiger Begegnung, die das „Zuhause sein“ fördert.

Die Begleitung sterbender Menschen geschieht sowohl durch Mitarbeitende des Hauses als auch durch die Pfarrerin/den Pfarrer. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem oftmals letzten Zuhause auch spirituell geborgen. Mitarbeitende werden in ihrer Arbeit und Angehörige in ihrer Begleitung durch Gesprächsangebote unterstützt.

Termine der Ev. Gottesdienste und der Kath. Messen:

Ev. Gottesdienst: jeden Donnerstag 10.00 Uhr
Kath. Messe: 14-tägig montags 16.30 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrerin Michel Hilka

06821/23380 (Büro)

Ehrenamt

Mit ihrem Engagement erweitern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die Angebotsvielfalt unserer Einrichtungen. Die einzelnen Arbeitsfelder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden außerhalb der Pflegesatzfinanzierung und des Pflegeversicherungsgesetzes zusätzlich angeboten. Ihr Aufgabengebiet ist von individuellen und strukturierten Abläufen geprägt.

Die Angebote der ehrenamtlichen Arbeitsfelder werden den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden in ihrer individuellen Zeit im Arbeitsfeld eingesetzt. Das Ehrenamt wird in seinem Einsatz von hauptberuflichen Mitarbeitenden angeleitet, unterstützt und begleitet. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden in einem Gesprächskreis begleitet. Versicherungsschutz für

Titel Vorvertragliche Informationen KFH			
Ident.-Nr.:	VA B1_4_1006	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	QM am: 01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF am: 10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF am Erstvers. Seite 7 von 10

ehrenamtliche Mitarbeitende ist durch die Einrichtung organisiert. Fahrtkosten werden erstattet. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Pflegesätze

Die Preise der Pflegeplätze sind abhängig von dem bewilligten Pflegegrad der Bewohnerinnen und Bewohner.

Alle angegebenen Preise gelten pro Pflageetag.

Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für:

- Pflege und Betreuung
- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten
- Ausbildungskosten (Ausbildungszuschlag und -refinanzierungsbetrag)

Eine genaue Differenzierung können Sie im Heimsekretariat erfragen

Anteile der Pflegekassen:

Titel Vorvertragliche Informationen KFH							
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers.	am	Erstvers.	Version 1	
Erstellt von:	QM	am:	01.01.2016	Änderung zur Vorvers.		Ja / Nein	
Freigegeben durch:	GF	am:	10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF	am	Erstvers. Seite 8 von 10



Dies ist der Geldbetrag, der aus der Pflegeversicherung je nach bewilligtem Pflegegrad dem Pflegebedürftigen zur Verfügung steht

Die Höhe des Zuschusses der Pflegekassen beträgt bei stationärer Pflege zurzeit:

Pflegegrad 1:	125 Euro
Pflegegrad 2:	770 Euro
Pflegegrad 3:	1262 Euro
Pflegegrad 4:	1775 Euro
Pflegegrad 5:	2005 Euro

Sollten die Zuschüsse der Pflegekasse und ihr eigenes Einkommen nicht ausreichen, können sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Unterstützung stellen.

Personalkonzept

Die personelle Ausstattung wird in Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen bzw. in Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern verhandelt. Die Personalausstattung hängt von der Auslastung und dem Pflegegradmix (Verteilung der Pflegegrade) ab und wird der jeweiligen Veränderung entsprechend angepasst.

Pflege- und Betreuungspersonal wird gem. der saarländischen Rahmenvereinbarung nach § 86 Abs. 3 vorgehalten.

Es wird eine Fachkraftquote von 50% vorgehalten und die Pflegedienstleitung ist zu 100% freigestellt.

Wir bilden in den Bereichen Altenpflegehilfe, Altenpflege sowie im Bereich der Generalistik und der Pflegeassistenz aus.

Die Förderung der Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Fort- und Weiterbildung sehen wir hierbei als wesentliches Instrument der Personalentwicklung an. Hierzu wird jährlich ein innerbetrieblicher Fortbildungsplan aufgestellt. Externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden in Kooperation mit dem Referat Personalentwicklung der Stiftung kreuznacher diakonie angeboten.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten

Titel Vorvertragliche Informationen KFH			
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	QM am: 01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF am: 10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF am Erstvers. Seite 9 von 10



nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch die von der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesheimgesetz berufene Bewohnerführsprecherin. .

Ansprechpartner

Einrichtungsleitung:	Tina Frank	06821/903 385
Pflegedienstleitung:	Petra Schütz	06821/903 363
Soziale Betreuung:	Susanne Marshall	06821/903 372
Verwaltung:	Margarete Schneider	06821/903 364

Mit freundlichen Grüßen

Tina Frank
Einrichtungsleitung

Titel Vorvertragliche Informationen KFH			
Ident.-Nr.:	VA B1 4 1006	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	QM am: 01.01.2016	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GF am: 10.05.16	Änderung freigegeben durch	GF am Erstvers. Seite 10 von 10